

Telefon: 0 233-21197
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im künftigen Quartierszentrum Freiham

- **Grundsatzbeschluss**
- **Vorstellung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06125

6 Anlagen:

1. Übersichtsplan/Rahmenplanung
2. Planausschnitt Stadtteilzentrum/WA 19
3. Planausschnitt Quartierszentrum/WA 7
4. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm Stadtteilkulturzentrum
5. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm Stadtteilbibliothek
6. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 24.03.2016

Beschluss des Kulturausschusses vom 02.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass und Hintergrund

Vom Kommunalreferat wurde in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu „Anlass und Hintergrund“ folgender Textbaustein übermittelt:

„Freiham Nord soll als neues Stadtquartier im Münchner Westen bis zum Jahr 2030 Platz für insgesamt ca. 8.000 Wohnungen und über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bieten. Das Konzept für Freiham Nord wurde über einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb entwickelt. In der geographischen Mitte des neuen Stadtquartiers Freiham, im Wohnabschnitt 7 (WA7), soll das Quartierszentrum entstehen.

Der vom Stadtrat 2013 beschlossene Rahmenplan sah hierfür bereits die Unterbringung verschiedenster öffentlicher Nutzungen vor. Dazu gehören:

- ein Haus für Kinder
- ein Familienberatungszentrum
- ein Stadtteilkulturzentrum

Die geplanten öffentlichen Nutzungen im WA 7 sind dabei wichtige Bausteine zur Erreichung der städtebaulichen Ziele für das Quartierszentrum von Freiham Nord. Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 wurde u. a. aus diesem Grund festgesetzt, dass im Erdgeschoss des WA 7 mit rund 4.000 m² Geschossfläche eine Wohnnutzung ausgeschlossen ist.

Auf Grund neuer sozialer und kultureller Anforderungen wurden von den Nutzerreferaten für eine umfassende Stadtteilarbeit weitere Flächenbedarfe gemeldet:

- BildungsLokal
- Stadtteilbibliothek
- Gesundheitszentrum

Ziel ist es, für den hohen Wohnungsbedarf in München möglichst rasch einen konkreten Hochbauentwurf zu erhalten und für die geplanten öffentlichen Nutzungen eine breit abgestimmte Planungsgrundlage für die auf rund 20 Jahre angelegte Umsetzung zu schaffen. Der geplante Beteiligungsworkshop zur Feinjustierung der öffentlichen Nutzungen ist gleich im Anschluss an den laufenden Wettbewerb vorgesehen. Hierzu soll es für die öffentlichen Nutzungen des „Bürgerzentrums“ nach dem Wettbewerb zusammen mit den Entwurfsarchitekten einen Beteiligungsworkshop geben und deren Entwurf feinjustiert werden. Der Wettbewerb bietet dabei die große Chance einer konkreten Entwurfsgrundlage für die Zielsetzung durch eine Flächenminimierung und Flächenmehrfachnutzung die Bau- und Unterhaltskosten deutlich zu reduzieren.

Die Nutzerflexibilität soll dabei langfristig erhalten bleiben und eine Anpassung an künftige Bedarfe ermöglichen. Dieses Vorgehen ist begründet dadurch, dass der konkrete Flächenbedarf von den einzelnen Nutzerreferaten zeitlich sehr differenziert abgerufen wird. So besteht bereits zu Beginn der Quartiersentwicklung Bedarf an Einrichtungen für Kinder und Familien oder für Räume für die gesundheitliche Vorsorge, wohingegen das Stadtteilkulturzentrum und die Stadtteilbibliothek erst zu einem späteren Zeitpunkt bei ausreichender Einwohnerentwicklung nachgefragt werden (circa im Jahr 2022). Aus diesem Grund sind gleich zu Beginn der Planungen für das Quartierszentrum im WA 7 Überlegungen für Zwischennutzungen zu berücksichtigen, wie etwa Räume für die Stadtteilarbeit oder Flächen zur Sicherstellung der Nahversorgung (Einzelhandel). Dabei könnten die Flächen für die geplante Stadtteilbibliothek von rund 1.300 m² Nutzfläche durch eine Nahversorgungseinrichtung und die Flächen für das geplante Stadtteilkulturzentrum von rund 700 m² Nutzfläche vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung für einen erfolgreichen Quartiersaufbau für die Stadtteilarbeit zwischengenutzt werden. Insbesondere der für das Stadtteilkulturzentrum geplante Veranstaltungssaal scheint dabei zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben und Ausstellungen im Rahmen der Stadtteilarbeit besonders geeignet. Für die temporäre Nahversorgungseinrichtung im WA7 besteht darüber hinaus die Option einer kontinuierliche Nutzung im Quartier durch einen Umzug ins benachbarte Baufeld MK1, das circa bis 2023 im Quartierszentrum realisiert werden soll.

Durch den Beschluss zur Inhouse-Vergabe an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vom 29.07.2015 hat der Stadtrat die Vergabe des WA 7 und des WA 8 an die GEWOFAG beschlossen.

Die GEWOFAG lobte für die Realisierung des überwiegenden Wohnungsbaus einen Realisierungswettbewerb nach bundesweiten Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) aus, der im März 2016 abgeschlossen wurde. Dieser umfasst auch die öffentlichen sozialen, gesundheitsförderlichen und kulturellen Nutzungen im WA 7.

Für die Baukosten wird von der GEWOFAG für sämtliche öffentlichen Einrichtungen im WA7 ein Kostenrahmen von 28.2 Mio. € angegeben (inkl. Kostengruppen 200-700; exkl. Risikoreserve, exkl. Kostengruppe 100 = Grundstückskosten sowie zuzüglich Ersteinrichtung). Dies entspricht einem für die Landeshauptstadt München üblichen Kostensatz von rund 5.200 € / m² GF für den Bau öffentlicher Einrichtungen. Von den 28.2 Mio. € entfallen allein auf die gesetzlich nachzuweisenden Plätze im Haus für Kinder Baukosten von 7.3 Mio. €.

Die Grobkosten für die weiteren öffentlichen Nutzungen im Baufeld WA 7 schätzt die GEWOFAG im Einzelnen wie folgt:

Familienberatungszentrum	4.200.000 €
Gesundheitszentrum	2.600.000 €
Stadtteilbibliothek	8.700.000 €
Stadtteilkulturzentrum	4.500.000 €
BildungsLokal	900.000 €

Das Stadtteilkulturzentrum ist mit Kosten i. H. v. 4.806.000 € in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 enthalten (Fipo 0640.940.3003). Die neuen Kosten der Maßnahme betragen 4.500.000 €. Durch diesen Beschluss verringert sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend um 306.000 €.

Die Stadtbibliothek ist in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 nicht enthalten. Der städtische Anteil (Auszahlung) dieser Maßnahme beträgt 8.700.000 €. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend.

Das Familienberatungszentrum ist mit Kosten i. H. v. 50.000 € in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 enthalten (Fipo 0640.940.4026). Die neuen Kosten der Maßnahme betragen 4.200.000 €. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend um 4.150.000 €.

Das Gesundheitszentrum ist in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 nicht enthalten. Der städtische Anteil (Auszahlung) dieser Maßnahme beträgt 2.600.000 €. Durch diesen

Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend.

Das BildungsLokal ist in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 nicht enthalten. Der städtische Anteil (Auszahlung) dieser Maßnahme beträgt 900.000 €. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend.

Mit dem Beschluss zur In-House-Vergabe und der engen Abstimmung der Auslobung des Realisierungswettbewerbs mit sämtlichen Nutzerreferaten verfolgt die Gewofag die konkrete Planungsabsicht, die geplanten öffentlichen Einrichtungen im WA 7 und WA 8 zeitnah umzusetzen. Von Seiten der GEWOFAG ist ein Baubeginn 2018 vorstellbar.

Das weitere Verfahren erfolgt in Anlehnung an die Hochbaurichtlinien und der Stadtrat wird als nächstes mit dem Projektauftrag für die öffentlichen Nutzungen befasst werden.“

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses sind das Stadtteilkulturzentrum und die Stadtteilbibliothek. Zum oben angesprochenen Thema „Zwischennutzung“ weist das Kulturreferat darauf hin, dass für die künftig kulturell zu nutzenden Bereiche „Stadtteilkulturzentrum“ und „Stadtteilbibliothek“ eine kulturelle Zwischennutzung Vorrang haben sollte. Die hierzu notwendigen Klärungen werden im weiteren Verfahren erfolgen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss werden die geplanten kulturellen Einrichtungen näher beschrieben und die vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramme für das Stadtteilkulturzentrum und die Stadtteilbibliothek zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die Anforderungen der verschiedenen Nutzungen zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Dem Bezirksausschuss 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 22.12.2015 zur Anhörung übermittelt. Er hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2016 mit der Beschlussvorlage befasst und einstimmig beschlossen, dieser zuzustimmen.

2. Im Einzelnen

2.1 Stadtplanung

Das Planungsgebiet Freiham ist seit Jahren ein wichtiges Thema für die Münchner Stadtentwicklung. Auf einer Gesamtfläche von ca. 350 ha wird dort ein neuer attraktiver Wohn- und Gewerbestandort entstehen.

Eine der ersten baulichen Maßnahmen in Freiham war der Ausbau von „Freiham Süd“ südlich der Bodenseestraße zu einem Gewerbestandort mit ca. 7.500 Arbeitsplätzen. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1916a für Freiham Süd ist 2005 in Kraft getreten und weist auf einer Fläche von ca. 110 ha unterschiedlich nutzbare Gewerbeflächen einschließlich Grün- und Ausgleichsflächen aus.

Der Bereich nördlich der Bodenseestraße dient maßgeblich zur Wohnbebauung. Dort werden im Endausbau Wohnungen für ca. 18.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Zum Wohnstandort im Norden werden auch ein großzügiger Landschaftspark und ein Schulcampus („Bildungscampus“) gehören. Ein Stadtteilzentrum an der neuen S-Bahn-Haltestelle Freiham soll das Gewerbe im Süden und das Wohnen im Norden miteinander verbinden. Ein Quartierszentrum mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs ist zentral in der Mitte der künftigen Wohnbebauung situiert.

Das Gesamtgebiet „Freiham Nord“ ist in Realisierungsabschnitte unterteilt. Der 1. Realisierungsabschnitt mit einer Fläche von ca. 85 ha, für den der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 Ende 2015 als Satzung beschlossen wurde, sieht Wohnraum für bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor (Anlage 1). Zudem werden Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, ein Bildungscampus mit Gymnasium, Realschule, Förderzentrum und einer Grundschule, ein Sportpark für den Schul- und Breitensport, ein Stadtteilzentrum, ein Quartierszentrum mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie öffentliche Grünflächen entstehen.

Einhergehend mit dem Bau von Wohnungen für - im Endausbau - ca. 18.000 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Planungsgebiet Freiham Nord ist die Bereitstellung nicht nur von sozialer sondern auch von kultureller Infrastruktur für diesen neu entstehenden Stadtteil unbedingt erforderlich. Ebenfalls im 1. Realisierungsabschnitt sind daher Flächen für ein Stadtteilkulturzentrum, eine Stadtteilbibliothek sowie eine Außenstelle der MVHS vorgesehen.

2.2 Lage der kulturellen Einrichtungen

In direkter Nachbarschaft zur S-Bahn-Haltestelle Freiham entsteht das neue **Stadtteilzentrum** (Anlage 2): Um einen zentralen Stadtplatz gruppieren sich drei Hochhäuser, die das neue Entree des Quartiers markieren. Am Platz, der nach Norden in eine Fußgängerzone mündet, finden sich alle Funktionen mit innerstädtischem Charakter - großzügiger Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen sowie Büroflächen bilden das wirtschaftliche Rückgrat. In diesem Bereich soll auch eine Außenstelle der **Münchner Volkshochschule** situiert werden, da deren Einzugsbereich über Freiham hinaus geht und eine Lage nahe der S-Bahn-Haltestelle deshalb zwingend erforderlich ist.

Die Mitte des nördlichen Wohngebiets bildet das **Quartierszentrum** (Anlage 3) mit Läden für den täglichen Bedarf, einem Alten- und Servicezentrum sowie einem Pflegeheim.

Integriert in einen Geschosswohnungsbau, der - wie unter „1. Anlass und Hintergrund“ beschrieben - von der GEWOFAG realisiert werden wird, sind dort im Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss ein **Stadtteilkulturzentrum**, eine **Stadtteilbibliothek**, ein **Bildungs-Lokal**, ein **Kinder-, Familien- und Beratungszentrum** sowie ein **Gesundheitszentrum** vorgesehen. Die Lage dieser kulturellen und sozialen Einrichtungen in einem Gebäude ermöglichen Synergieeffekte und fördern die Adressbildung. Die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten kann zu einer Straffung der Raumprogramme der einzelnen Einrichtungen beitragen und sich somit auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit positiv auswirken.

Die Lage der Einrichtungen im Quartierszentrum in der Mitte des künftigen Wohnquartiers ermöglicht eine optimale fußläufige Erreichbarkeit für alle künftigen Bewohnerinnen und Bewohner Freiham und ist auch aus Richtung Aubing und Neuaubing gut erreichbar. Zudem ist das Quartierszentrum zwischen den beiden S-Bahnhaltepunkten (S8 – Haltestelle Freiham Süd und S4 Haltestelle Aubing, jeweils ca. 800 m von den S-Bahnhaltepunkten entfernt) durch den ÖPNV mittels Bus und in Zukunft auch einer Tram mit Haltestelle direkt vor dem Gebäude angebunden, was eine sehr gute Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet.

3. MVHS

Die Einrichtung einer MVHS-Außenstelle wurde bereits im Kulturausschuss vom 10.12.2009 bzw. in der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2009 beschlossen. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, bei der Grundstücksausschreibung im Bereich des Stadtteilzentrums Freiham die MVHS Außenstelle Freiham zu berücksichtigen. Dies gilt weiterhin unverändert.

Im Folgenden wird das vorgesehene Konzept noch einmal zusammengefasst und der derzeit vorgesehene Standort näher beschrieben:

Das Neubaugebiet Freiham liegt im MVHS-Planungsgebiet West und ist als Standort für eine neue Außenstelle der MVHS gut geeignet. Die Anbindung an die S-Bahn über die Haltestelle Freiham ermöglicht auch Bürgerinnen und Bürgern aus anderen Stadtteilen, insbesondere des Münchner Westens, die Teilnahme an Kursen der Volkshochschule. Ebenso ist es bei Realisierung dieses Standorts möglich, das Bildungsangebot der Aubinger und Neuaubinger Bevölkerung nördlich und nordöstlich von Freiham zu verbessern.

Das geplante Programm richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen. Insbesondere soll versucht werden, bildungsungewohnte und einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen einzubinden. Vorgesehen ist, ein stadtteilorientiertes Grundprogramm (Kurse, Seminare, Vorträge, Ausstellungen, Aufführungen und Events) aus den Bereichen Gesundheit, Sprachen, Weiterbildung / Beruf, EDV, Kultur, Allgemeinbildung, Politik anzubieten. Ein besonders wichtiger Aspekt des geplanten

ten Programms ist gerade in der Anfangszeit das Angebot „Stadtviertelthemen“. Mit diesem Programmschwerpunkt unterstützt die MVHS die Bürgerinnen und Bürger bei der Identifizierung mit ihrem neuen Stadtteil und der Einbindung und Mitbegründung lokaler Netzwerke. Ebenso soll dieser Programmschwerpunkt gerade zu Beginn einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Freiham leisten. Den Flächenbedarf (Hauptnutzfläche) hat die MVHS aufgrund ihrer Erfahrungen mit rund 600 m² kalkuliert und hat vor, diese Räume anzumieten. Die MVHS-Außenstelle soll in der Nähe des neuen S-Bahnhalts im Stadtteilzentrum (nördlich der Bodenseestraße) als integrierte Einrichtung mit ca. 1.100 m² Geschossfläche realisiert werden.

Gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 eignet sich hierfür besonders die Erdgeschosszone des Baugebietes WA 19 entlang der Straße „U-1699“. Hier sind an dem Fuß- und Radweg zu den nördlich gelegenen Wohngebieten öffentlichkeitswirksame Nutzungen wie Läden oder soziale und kulturelle Einrichtungen gewünscht, die zu einer Belebung des Straßenraums im Stadtteilzentrum beitragen. Eine Ansiedlung der MVHS im nördlichen Teil des Stadtteilzentrums, und hier möglichst nahe am Stadtplatz „U-1700“, entspricht u. a. auch der Verwirklichung des Planungsziels der Teilhabe / Inklusion aller Menschen. Alternativ zu einer Ansiedlung im Baugebiet WA 19 kommt auch eine Ansiedlung im Kerngebiet (Teilgebiete MK 2 (1) bis MK 2 (4)) in Betracht (Anlage 2).

4. Stadtteilkulturzentrum

4.1 Ist-Stand

Für den neu entstehenden Ortsteil Freiham mit seinen künftig bis zu ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind noch keine Räume zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung vorhanden.

Im Stadtteil Aubing-Lochhausen-Langwied mit ca. 43.000 Einwohnern sind die Bedarfe an bürgerschaftlichen Einrichtungen derzeit durch den Saal im Schnitzel- und Hendlhaus (großer Saal mit 265 m² einschl. Bühne, unentgeltliche bürgerschaftliche Nutzung gemäß bestehendem Vertrag bis 2026), den „Bürgersaal Westkreuz“ (164 m², Eigentum LHM) und Räume im Gebäude Ubostraße 9, die 2016 baulich verbessert werden, abgedeckt. Zur Deckung des kulturellen Infrastrukturbedarfs im neu entstehenden Ortsteil Freiham Nord ist im künftigen Quartierszentrum ein Stadtteilkulturzentrum mit ca. 680 m² Nutzfläche vorgesehen. Die Größe der Einrichtung sowie das Nutzerbedarfsprogramm leiten sich ab von bestehenden bzw. in Planung befindlichen Kulturhäusern, z. B. der „Kulturetage“ in der Messestadt Riem.

4.2 Soll-Konzept

Das neue Stadtteilkulturzentrum soll Räume zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung beinhalten, die verschiedensten Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Neben den Vermietungen ist es vor allem das Programm für die Öffentlichkeit, mit dem

das Stadtteilkulturzentrum identitätsstiftend wirken und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt werden soll. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der sowohl Raum für eigene kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung aus dem Stadtteil als auch ein Angebot an kulturellen Veranstaltungen mit einem für alle Altersstufen angemessenen Programm bietet.

4.3 Raumbedarf

Der Raumbedarf für das Stadtteilkulturzentrum umfasst insbesondere einen großen Veranstaltungssaal, der ca. 200 Personen (bei Reihenbestuhlung) Platz bieten soll und in dem klassische Bühnendarbietungen, wie Theater, Konzert, Kabarett, sowie Lesungen, Bürgerversammlungen, Vorträge, Filmvorführungen oder Podiumsdiskussionen möglich sein sollen. Des Weiteren sind eine Vereinsküche, die auch der Versorgung der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen dienen wird und Gruppenräume z. B. für Besprechungen, Vereinssitzungen, sonstige Treffen, Seminare und Kurse (auch EDV) vorgesehen. Der Musikübungs- bzw. Bandproberaum und der Gruppenraum 3 / Werkraum sind der jeweiligen Nutzung entsprechend besonders auszustatten.

Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage 4 beigefügten vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zu entnehmen.

Die Möglichkeit, auf den großen Veranstaltungssaal im Stadtteilkulturzentrum zu verzichten und dafür auf den geplanten Veranstaltungsbereich im Bildungscampus zurückzugreifen, wurde geprüft und wird aus folgenden Gründen als nicht zielführend erachtet: Die Mensa des Bildungscampus soll zwar auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden können, jedoch ist die Kapazität für bis zu 1.000 Besucherinnen und Besucher für stadtteilkulturelle Regelveranstaltungen weit überdimensioniert.

Auch die Lage des Bildungscampus am südlichen Rand der künftigen Wohngebiete entspricht nicht den mit einer solchen Einrichtung angestrebten Zielen, insbesondere im Hinblick auf Teilhabe sowie Stärkung der zentralen Mitte.

Ein weiteres wichtiges Argument für einen eigenen Veranstaltungssaal im Stadtteilkulturzentrum sind die eingeschränkten öffentlichen Nutzungszeiten des Veranstaltungsbereichs im Bildungscampus. Aus Sicherheitsgründen kann dieser nur außerhalb der Schulzeiten und wegen der notwendigen geänderten Möblierung „Mensa“ zu „Veranstaltung“ in der Regel nur am Wochenende bzw. in den Ferien für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass der Veranstaltungsbereich theoretisch auch unter der Woche nach Schulschluss ab 16.00 Uhr zur Verfügung stünde. Wegen der erforderlichen Umöblierung wäre ein Veranstaltungsbereich frühestens ab 17.00 Uhr möglich, nach Veranstaltungsende müsste sofort wieder ummöbliert werden.

Dies ist aus Sicht des Kulturreferats nicht praktikabel und entspricht nicht den Erfordernissen eines stadtteilkulturellen Veranstaltungssaals, für den eine Nutzung regelmäßig an allen Wochentagen und auch tagsüber möglich sein muss und von dem auch die anderen im Quartierszentrum/WA 7 untergebrachten städtischen Nutzungen profitieren werden.

Den Musikübungsraum in den Bildungscampus zu integrieren ist aus organisatorischen Gründen sowie Sicherheitsaspekten ebenfalls nicht möglich.

4.4 Künftige Kosten des Stadtteilkulturzentrums

Da vom Kommunalreferat erst nach den Grundsatzbeschlüssen für die einzelnen städtischen Nutzungen ein Gesamtkonzept für die städtischen Einrichtungen im WA 7 mit abschließenden Nutzerbedarfsprogrammen entwickelt werden soll und derzeit nicht klar ist, ob die öffentlichen Flächen im WA 7 gekauft oder angemietet werden und inwieweit der Ausbau durch die GEWOFAG erfolgt, können zu den Gesamtkosten derzeit nur die oben unter Ziffer 1 auf Seite 3 dargestellten Angaben gemacht werden.

Die laufenden Betriebskosten des Stadtteilkulturzentrums werden über einen Zuschuss an den künftigen Betreiber (i.d.R. Trägerverein) finanziert, den das Kulturreferat vor absehbarer Inbetriebnahme ermittelt und dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegt.

5. Stadtteilbibliothek

5.1 Ist-Stand

Im Münchner Westen leben derzeit in den Stadtbezirken Aubing-Lochhausen-Langwied und Pasing-Obermenzing rd. 120.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäß Demographiebericht steigt die Einwohnerzahl Münchens in den kommenden Jahren weiter. Durch die Entwicklung des neuen Ortsteils Freiham werden weitere 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner erwartet. Derzeit wird der Münchner Westen durch die beiden Stadtteilbibliotheken Neuaubing (Radolfzeller Straße 15) und Pasing (Bäckerstraße 9) versorgt. Der Standort Neuaubing steht vor einem Umzug in den Ersatz-Neubau des Paul-Ottmann-Zentrums. Die Standortstrategie der Münchner Stadtbibliothek in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es wichtig ist, neben großen, im Stadtgebiet an verkehrsgünstigen Zentren befindlichen Mittelpunktbibliotheken auch quartiersnahe Bibliotheken vor Ort zu haben. Öffentliche Bibliotheken werden, anders als wissenschaftliche Bibliotheken, bevorzugt wohnortnah aus dem eigenen Stadtquartier genutzt. Sie sind sozialer wie kultureller Treffpunkt. Es ist daher bei der Entwicklung des neuen Wohngebietes in Freiham besonders darauf zu achten, dass mit dem damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs attraktive und zielgruppengerechte Kultur-, Freizeit und Bildungsangebote mitwachsen.

5.2 Soll-Konzept

In Freiham soll auf der Fläche WA 7 eine neue Stadtteilbibliothek mit dem Schwerpunkt für Familien entstehen ("Familienbibliothek"). In unmittelbarer Nähe entsteht ein Stadtteil-

kulturzentrum sowie ein BildungsLokal des Referats für Bildung und Sport. Die Anordnung dieser drei Einrichtungen muss so erfolgen, dass gemeinsame Nutzungen von Räumlichkeiten möglich sind. Aktuelle Beispiele im Stadtteil Berg am Laim oder auch in der Planung zum Bibliotheksneubau in der Messestadt Riem binden das BildungsLokal unmittelbar an die Bibliothek an und sind mit einer Durchgangstüre räumlich zueinander erschlossen. Sanitär- und Sozialräume werden gemeinsam genutzt. Dies wäre auch für den Standort Freiham wünschenswert.

Die grundsätzliche Bedarfsplanung der Bibliothek Freiham leitet sich aus den aktuellen Planungen für ähnliche Bibliotheksneubauten in der Messestadt Riem und auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in Freimann ab. Vor dem Hintergrund, dass Freiham zu einem "inklusiven Stadtteil" entwickelt werden soll, müssen in der Bibliothek zusätzliche Flächen berücksichtigt werden, da die Räume so gestaltet sein müssen, dass Menschen mit verschiedenen Arten von Einschränkungen die Bibliothek möglichst eigenständig nutzen können. Das beginnt bei den Regalflächen, die so gestaltet werden müssen, dass z. B. auch Rollstuhlfahrer diese gut erreichen können und durchdringt alle Räume und Bereiche der Bibliothek bis hin zum Leitsystem. Auch müssen Behindertenparkplätze so angeordnet sein, dass sie ebenerdig und in unmittelbarer Nähe zum Bibliothekseingang zur Verfügung stehen.

5.3 Strategische Zielsetzungen der Münchner Stadtbibliothek

Eine moderne Stadtteilbibliothek ist mehr als eine reine Ausleihstation für Medien aller Art. Sie ist ein öffentlich zugänglicher Treffpunkt im Quartier. Eine wichtige Kernaufgabe der Münchner Stadtbibliothek ist die niederschwellige Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenzen außerhalb schulischer Bildungsstrukturen. Die Münchner Stadtbibliothek leistet mit Erfolg gesellschaftliche Daseinsvorsorge für Menschen aller Bevölkerungsschichten, Alters- und Berufsgruppen und schafft damit ein solides Fundament für kulturelle Teilhabe, politische Meinungsbildung sowie eine umfassende kulturelle Bildung. Ziel der Münchner Stadtbibliothek ist es auch, mit einem breit gefächerten Medien- und Veranstaltungsangebot die interkulturelle Offenheit der Stadt München sichtbar und erfahrbar zu machen und damit die Integration aller im Stadtteil lebenden sozialen und kulturellen Milieus zu fördern. Dabei kooperiert die Stadtbibliothek mit verschiedenen Akteuren aus dem Quartier, wie Schulen, Kirchen, kulturellen Einrichtungen und dem ebenfalls neu zu errichtenden BildungsLokal des Referats für Bildung und Sport. Sie ist ein fester Bestandteil des Alltagslebens im Quartier und bietet einen Identifikation stiftenden Ort für die Einwohnerinnen und Einwohner – losgelöst von kommerziellen Strukturen.

Die räumliche Zusammenlegung mit der Schulbibliothek des geplanten Bildungscampus wurde geprüft und ist aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Öffentliche Bibliotheken, wie es die Filialen der Münchner Stadtbibliothek sind, unterscheiden sich von ihren Zielgruppen, ihrem Bestandsprofil wie auch ihren Angeboten im Vermittlungs- und Veranstaltungsbereich deutlich von reinen Schulbibliotheken.

Während Schulbibliotheken ihren Bestand und ihre Personalstruktur ausschließlich auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ausrichten (Unterricht!), ist die Münchner Stadtbibliothek eine öffentliche Einrichtung die nicht nur von Schülerinnen und Schülern sondern von allen Menschen in München geschätzt wird. Damit muss sie aber auch für alle Menschen sichtbar und sowohl infrastrukturell als auch zeitlich, z. B. in den Abendstunden oder auch am Wochenende, durchgehend zugänglich und erreichbar sein. Schulbibliotheken erfüllen diese Voraussetzungen nicht, da sie ausschließlich intern – und nicht öffentlich – genutzt werden und diese aus Sicherheitsgründen nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Bei der aktuellen Planung des Bildungscampus ist die Schulbibliothek im 1. OG verortet. Damit wäre hier eine öffentliche Nutzung grundsätzlich erst nach Schulschluss möglich. Ansonsten würden auch hier die Sicherheitskonzepte der Schulen im Widerspruch zu einer „unkontrollierten“ Nutzung tagsüber während der Schulzeiten durch Bibliotheksbesucher und -besucherinnen stehen.

Aus guten Gründen hat die Landeshauptstadt München sich bereits in den 50er Jahren entschieden, im Bereich der Grund,- Mittel- und Förderschulen keine Schulbibliotheken in eigenen Schulgebäuden zu betreiben. Im Gegenzug sollen die Bücherbusse in Kooperation mit den Filialen der Münchner Stadtbibliothek vor Ort auch speziell auf Schülerinnen und Schüler angepasste Angebote bereithalten und so die Bibliotheksversorgung der Münchner Schulen sicherstellen.

Der Bildungscampus soll ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler versorgen. Die geplante Schulbibliothek mit 500 qm ist aus Sicht der Münchner Stadtbibliothek daher alles andere als großzügig geplant. Hier noch die Funktionalität einer öffentlichen Bibliothek unterzubringen ist nicht denkbar. Der Flächenbedarf der Münchner Stadtbibliothek für eine Filiale in Freiham liegt - wie nachfolgend unter Punkt 5.4 dargestellt - bei ca. 1.300 qm. Der Standort im künftigen Quartierszentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtteilkulturzentrum ist optimal. Nur so ist die Münchner Stadtbibliothek dort, wo auch die Menschen sind.

5.4 Nutzerbedarfsprogramm für die Stadtteilbibliothek

Erfahrungsgemäß wird die Stadtbibliothek die am meist frequentierte Einrichtung des neuen Quartierszentrums werden, so dass der Zugang in attraktiver Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen muss. Die Stadtbibliothek muss über einen gut sichtbaren, einladenden Eingang erreichbar sein.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich wandelnden Medienlandschaft und neuem Nutzungsverhalten der Bibliothekskundinnen und -kunden ist besonderes Augenmerk auf eine sehr hohe Aufenthaltsqualität mit flexibler Nutzung unterschiedlicher Zonen zu richten. Es muss Zonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geben. Daneben sind eigene Lern- und Gruppenräume, Einzelarbeitsplätze, leistungsstarke PC-Arbeitsplätze, flächendeckende WLAN-Abdeckung und ein leicht herzustellender Veranstaltungs- und Vorfühbereich mit entsprechender Multimediaausstattung erforderlich. Unter

Berücksichtigung der Flächenanteile aufgrund des "inklusiven Charakters" der neuen Bibliothek ist eine Gesamtfläche von rd. 1.300 m² erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind dem als Anlage 5 beigefügten vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zu entnehmen.

5.5 Gründungsbibliothekar / Gründungsbibliothekar/in

Mit Genehmigung eines neuen Standortes in Freiham fallen bereits im Vorfeld eine Vielzahl von Aufgaben an. Es müssen frühzeitig inhaltliche Konzepte erarbeitet werden, der Medienbestand der neuen Bibliothek ist zu planen und zu beschaffen sowie die Kontakt- und Vernetzungsarbeit zu anderen Einrichtungen im Quartier ist aufzubauen. Daher ist es erforderlich, dass bereits zwei Jahre vor der Eröffnung eine Ansprechpartnerin / ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Es wird daher beantragt die Finanzierung der künftigen Leitungsstelle bereits zwei Jahre vor anvisierter Eröffnung zu gewährleisten.

5.6 Künftige Kosten eines neuen Bibliotheksstandortes

Das Kulturreferat wird zu gegebener Zeit einen Finanzierungsbeschluss für die Positionen Personal, evtl. Miete, Ersteinrichtung sowie Medien- und Veranstaltungsetat einbringen. Mit dem nun vorliegenden Beschluss sollen - soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich - die überschlägigen Kosten eines neuen Bibliotheksstandortes dargestellt werden. Eine Bibliothek in der anvisierten Größenordnung benötigt zum laufenden Betrieb folgende Etatpositionen:

- Personal: 9 Planstellen, rd. 500.000 € / jährlich (Jahresmittelbeträge 2015):

1 Leitung in E10 (zwei Jahre vorab als Gründungsbibliothekar / -in)

2 Bibliothekare in E9,

3 Fachangestellte für Medien- und Informationstechnik (FAMIS) in E5,

3 Technische Kräfte in E3,

- laufender Medien- und Veranstaltungsetat, rd. 75.000 € / jährlich,

- Nebenkosten, sonstige Betriebskosten rd. 50.000 € / jährlich.

In Summe fallen rd. 625.000 € an jährlichen Kosten – zuzüglich der Position „Miete“ oder bei Ankauf Teileigentum „kalkulatorische Abschreibung und Zinsen“ – an, die zusätzlich aus dem Finanzmittelbestand zu finanzieren sind.

Die einmaligen konsumtiven und investiven Kosten für die Ersteinrichtung (700.000 €), die Medientechnik inkl. digitalem Leitsystem (300.000 €), die IT- und Selbstverbuchungstechnik (150.000 €) und den Aufbau des Medienbestandes von rd. 40.000 Medien (850.000 €) betragen rd. 2.000.000 € und müssen im Rahmen des künftigen Finanzierungsbeschlusses einmalig aus dem Finanzmittelbestand finanziert werden.

6. Abstimmungen

Das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet. Das Personal- und Organisationsreferat hat Kenntnis von der Vorlage.

Die Stadtkämmerei hat die dem Beschluss als Anlage 6 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

zu 1. Stadtteilkulturzentrum:

Die Möglichkeit, auf den großen Veranstaltungssaal im Stadtteilkulturzentrum zu verzichten und dafür auf den geplanten Veranstaltungsbereich im Bildungscampus zurückzugreifen, wurde geprüft und wird als nicht zielführend erachtet. Die Gründe sind auf Seite 8 unter 4.3 „Raumbedarf“ ausführlich erläutert. Die angesprochene Wiederaufnahme des ursprünglich geplanten „Trennvorhangs“ zur Abteilung eines ca. 240 m² großen Bereichs vor der Bühne in der Mensa im Bildungscampus würde zwar den Veranstaltungsbereich auf eine auch für Stadtteilkultur passende Größe reduzieren, dennoch sprechen gewichtige Gründe für die Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums mit eigenem Saal im künftigen Quartierszentrum.

Unter 4.2 – 4.3 des Vortrags sowie im Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 4) ist dargestellt, warum ein Stadtteilkulturzentrum einschließlich Saal zur stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung in Verbindung mit Gruppenräumen im künftigen Quartierszentrum notwendig und dort richtig verortet ist.

Zum Einwand „Aus wirtschaftlicher Sicht ist es geboten, nicht nur maximale Anforderungen für alle Bedarfe separat zu fordern, sondern auch mit den gegebenen Möglichkeiten kreativ umzugehen“:

Mit diesem Beschluss soll das Kommunalreferat gebeten werden, die Anforderungen der verschiedenen städtischen Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen. Damit wird aus Sicht des Kulturreferats der gebotenen wirtschaftlichen Betrachtung in geeigneter Art und Weise Rechnung getragen.

Zu 2. Stadtteilbibliothek:

Es wird auf die Ausführungen unter 5. „Stadtteilbibliothek“ auf den Seiten 9 ff sowie das Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 5) verwiesen.

Zur vorgesehenen Größe der Bibliothek weisen wir darauf hin, dass – wie auch unter 5.2 „Soll-Konzept“ auf Seite 9 ausgeführt – vor dem Hintergrund, dass ganz Freiham zu einem "inkluisiven Stadtteil" entwickelt werden soll, die dortige Bibliothek erstmals vollständig barrierefrei ausgeführt werden soll. Es müssen deshalb zusätzliche Flächen berücksichtigt werden, damit Menschen mit verschiedenen Arten von Einschränkungen die Bi-

blibliothek möglichst eigenständig nutzen können. Das beginnt bei den Regalflächen, die so gestaltet werden müssen, dass z. B. auch Rollstuhlfahrer diese gut erreichen können und durchdringt alle Räume und Bereiche der Bibliothek bis hin zum Leitsystem.

Zu „eBibliothek“ und „Onleihe München“:

Die digitalen Angebote der Münchner Stadtbibliothek ergänzen das Spektrum der Münchner Stadtbibliothek. Sie ersetzen aber nicht das vielfältige Angebot an herkömmlichen Medien vor Ort und vor allem nicht die wichtigen Aufgaben einer Stadtbibliothek im Bereich der Kultur- und Bildungsangebote, einer qualifizierten Vermittlungsarbeit oder Unterstützung bei der Recherche durch kompetentes Fachpersonal.

Zu den angesprochenen „Gesamtkosten und Auswirkungen auf die Einnahmen-Ausgabenschätzung (EAS)“ hat das Kommunalreferat den übermittelten Textbaustein unter 1. „Anlass und Hintergrund“ entsprechend ergänzt (siehe Seite 3).

Zum Punkt „Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats“:

Vom Personal- und Organisationsreferat wurde keine Stellung zu der Beschlussvorlage genommen, „da keine Belange des Personal- und Organisationsreferats (Personalmehrbedarfe) betroffen sind“. Es wurde vorsorglich darauf hingewiesen, dass Aussagen bzgl. Personalmehrbedarf im Vortrag des Referenten für eine Finanzierung durch Stadtratsbeschluss und eine spätere Stellenschaffung mittels zentraler Finanzierung nicht ausreichend sind. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit einer entsprechenden Beschlussvorlage befasst werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Errichtung eines Stadtteilkulturzentrums und einer Stadtteilbibliothek im Quartierszentrum Freiham besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für das Stadtteilkulturzentrum in Freiham wird zur Kenntnis genommen.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Stadtteilbibliothek in Freiham wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Anforderungen der verschiedenen Nutzungen im WA 7 zusammenzuführen und mögliche Synergien herauszuarbeiten, ein Gesamtkonzept für die Umsetzung der städtischen Nutzungen im WA 7 zu entwickeln und den Stadtrat mit einem abschließenden Nutzerbedarfs- und Raumprogramm sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.
5. Ziffer 4 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I., II. und III. über den Stenografischen Sitzungsdienst an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (2x)

an die MVHS

an die Münchner Stadtbibliothek (2x)

an RL-BM

an die Abt. 2 (3x)

an den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied (3x)

an das Kommunalreferat (3x)

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an die Stadtkämmerei (3x)

an das Personal- und Organisationsreferat

an das RBS - ZIM

an das RGU - GVO42

an das Sozialreferat SP

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat